



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 750.00-01

Drucksachen-Nr. XIX/0253
13.09.2011

Anfrage

gem. § 27 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

der BAbg. Jersch, Heilmann, Jobs , Fraktion Die Linke

Beratungsfolge	am	Top
Bezirksversammlung Bergedorf	29.09.2011	5.1
Bezirksversammlung Bergedorf	24.11.2011	5.1

Giga-Liner auf der BAB A 25 (mit Antwort)

Sachverhalt/Fragen

Die Bundesautobahn A25 soll nach einem Bericht der Deutsche Verkehrszeitung (DVZ) für die sog. Giga-Liner geöffnet werden (Quelle: Anlage zum Verordnungsentwurf für den geplanten Feldversuch mit Lang-Lkw auf deutschen Straßen) und zwar auf der gesamten Länge. Von den fünf Auf- und Abfahrten an der Strecke (einschl. des Autobahnendes vor Geesthacht) liegen vier auf der Fläche des Bezirks Bergedorf. Keine der (Bergedorfer) Auf- und Abfahrten mündet in eine Bundesstraße und lediglich der Curslackner Neuer Deich gehört zum 'inoffiziellen' Vorbehaltsnetz der FHH.

1. Welche Kenntnisse hat das Bezirksamt von der vorgenannten Planung?
2. Ist das Bezirksamt Bergedorf in die Planung für den Feldversuch mit den sog. Giga-Linern eingebunden?
3. Geht die Verwaltung davon aus, dass Giga-Liner von der Autobahn auf das Straßennetz des Bezirks abfahren?

Wenn ja:

- 3.1 Mit wie vielen Fahrzeugen wird auf welchen Routen gerechnet?
- 3.2 Sind die Straßenverbindungen auf ihre Belastbarkeit geprüft worden?
- 3.3 Rechnet die Verwaltung mit einer höheren Belastung des Straßenkörpers (außerhalb der A25) durch die Mega-Liner?

Wenn ja:

- 3.3.1 Wer trägt die Kosten für die Instandhaltung?

Wenn nein:

- 3.3.2 Ist der Verwaltung bekannt, warum die A25 für den Feldversuch ausgewählt wurde?

4. Die A25 ist für den autofahrenden Teil der Bergedorferinnen und Bergedorfer eine wichtige Verbindung nach Hamburg. Rechnet die Verwaltung mit einem kürzeren Sanierungsintervall und damit vermehrten Einschränkungen des Verkehrs auf der A25 durch die Nutzung durch Giga-Liner?

Zu 1.:

Keine.

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation beantwortet die Anfrage im Übrigen wie folgt:

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Nein.

Zu 3.1 bis 3.3.1:

Entfallen.

Zu 3.3.2:

Hamburg hatte grundsätzlich gegenüber dem Bund die Unterstützung des Versuchs erklärt, allerdings beschränkt auf die Bundesautobahnen.

Zur ergänzenden Information siehe auch die Antworten des Senats auf die Schriftlichen Kleinen Anfragen 20/463 und 20/643.

Zu 4.:

Nein.

Anlage/n:

ohne Anlagen